

## **Erläuterungen zur Übersicht der Angebote und Massnahmen im Kanton Solothurn**

### ***Bestehende Angebote und Massnahmen auf der Sekundarstufe I***

#### Standortbestimmungen Sekundarstufe I

Die Lehrkräfte führen strukturierte Standortbestimmungen bei den Schülern durch und besprechen diese in regelmässigen Abständen mit den Eltern.

Im wesentlichen geht es um die koordinierte Unterstützung des Schülers und um die Information der Erziehungsberechtigten über den aktuellen und den gemeinsam anzustrebenden Stand. Allfällige, notwendige Massnahmen werden besprochen und gemeinsam festgelegt.

#### Berufswahlunterricht

Der Lehrplan der Volksschulen sieht ab dem 8. Schuljahr Berufswahlunterricht für alle Klassen der Sekundarstufe I vor. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrperson begleitet und im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei ihren Bemühungen unterstützt eine geeignete Berufswahl zu treffen. Sie lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die eigene Persönlichkeit kennen und realistisch einzuschätzen.

„Mein Berufswahlordner“ stellt das wichtigste Arbeits- und Hilfsmittel sowohl für die Jugendlichen als auch für die Lehrpersonen dar. Er kann an die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden und wird - neben den Zeugnissen - verbindlich in den Berufsberatungsprozess eingebunden. Er ermöglicht der Beratungsperson einen schnellen und effizienten Überblick über die Vorarbeiten und über den spezifischen, aktuellen Vorbereitungsstand des Jugendlichen.

#### Berufserkundungen und Schnupperlehren

Im Rahmen des Berufswahlunterrichts stehen den Jugendlichen Unterrichtstage für individuelle Schnupperlehren und andere berufswahlvorbereitende Veranstaltungen wie Berufsbesichtigungen und Berufsmessen zur Verfügung.

#### Elternveranstaltungen / Klasseninformationen

Die Eltern werden durch die Schule an Informationsveranstaltungen eingeladen in welchen die Berufsberatung über die Institution, den Berufswahlprozess und die vorhandenen Unterstützungen informiert.

Im Verlaufe des 8. Schuljahres werden alle Klassen von der Berufs- und Studienberatung zu einer Einführung in die Beratungs- und Informationszentren (BIZ) eingeladen und über den Umgang mit den bestehenden Informationsangeboten instruiert.

Individuelle Berufsberatungen sind in der Folge auf Anmeldung bei den regionalen Berufsberatungsstellen möglich.

#### Berufsinformationen in Beratungs – und Informationszentren (BIZ)

Die Berufs- und Studienberatung unterhält regionale Berufsberatungsstellen mit BIZ in Solothurn, Olten und Breitenbach. Im BIZ werden umfassende Informationen und Adressen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Hochschulstudien, freie Lehrstellen (Lehrstellennachweis LENA), Lehrfirmenverzeichnisse (LEFI), Kurse und vieles mehr zur Verfügung gestellt. Fachleute geben Auskunft und stehen für kurze Informationsgespräche zur Verfügung. Das BIZ kann während den Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

## Individuelle Berufs- und Studienberatung

Die Berufs- und Studienberatung informiert und berät Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl. Im Mittelpunkt der Beratung steht das persönliche Gespräch das durch testdiagnostische Abklärungen ergänzt werden kann. Die Beratungen der BSB sind freiwillig, vertraulich und unentgeltlich. Die individuelle Beratung wird vom 8. Schuljahr an angeboten und steht auch später im Erwachsenenalter den Personen zwecks beruflicher Neuorientierung, Fragen zu Weiter- oder auch Nachholbildung, nach Vereinbarung, zur Verfügung.

## Lehrstellensuche

Die Lehrstellensuche steht im Zentrum des letzten Schuljahres. Unter Einbezug der spezifischen Informationen und Angebote der BIZ bewerben sich die Schüler/innen bei Lehrbetrieben für eine berufliche Grundbildung im Anschluss an die obligatorische Schule.

## Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit in einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten. Das Angebot richtet sich ebenso an Eltern und Erziehungsberechtigte der betreffenden Kinder und Jugendlichen.

Dadurch, dass die Schulsozialarbeit im Schulhaus präsent ist, besteht die Möglichkeit, kurzfristig und unkompliziert Kontakt mit ihr aufzunehmen.

## Lehrstellennachweis (LENA)

Die Berufs- und Studienberatung erhebt flächendeckend bei den Lehrbetrieben die für die kommenden Berufsbildungsjahrgang angebotenen Ausbildungsplätze. Die offen gemeldeten und zur Publikation freigegebenen Lehrstellen werden im Lehrstellennachweis (LENA) aufgenommen und tagesaktuell mutiert. Das LENA wird dabei in physischer Form als Kopiervorlage in den BIZ öffentlich aufgelegt und zudem via Internet ([www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) und [www.lena.so.ch](http://www.lena.so.ch)) zur Verfügung gestellt.

Die Lehrbetriebe melden laufend Veränderungen ihres Angebotes.

## Berufsmessen

Im Kanton Solothurn wird seit längerem jährlich eine Berufsmesse durchgeführt, in welcher sich Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Eltern über verschiedene Berufsbilder informieren können und fachkundiges Personal für Auskünfte vor Ort zur Verfügung steht. Verschiedene regionale und lokale Organisationen ergänzen die kantonalen Berufsmessen mit entsprechenden Ausstellungs- oder Betriebsbesichtigungsangeboten.

Neu wurde im Kanton Solothurn erstmals im Januar 2009 eine Tischmesse unter dem Motto „von der Schule zum Beruf“ durchgeführt. Ziel war die Präsentation und Vernetzung von Akteuren welche in und um die Uebergänge von der Sekundarstufe I und II aktiv sind. Es ist vorgesehen, Die Tischmesse im Kanton Solothurn regelmässig alle zwei Jahre zentral durchzuführen, das nächste Mal 2011.

## Berufswahlplattform (BWP)

Die Berufs- und Studienberatung des Kanton Solothurn unterstützt Schulabgänger/innen, die gegen Ende der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung gefunden haben mit einem strukturierten Unterstützungsprojekt, der Berufswahlplattform (BWP).

2004 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) lanciert, wurde es im Herbst 2006 mit einer nationalen Auszeichnung für Unternehmergeist in der Gesellschaft, dem „Enterprize 2006“, ausgezeichnet. Auf Ende März werden die noch Anschlusslosen flächendeckend, namentlich erfasst und durch die Berufsberatungspersonen nach bestehenden Kriterien triagiert. In Koordination mit den zuständigen Klassenlehrpersonen werden Massnahmen und Unterstützungen abgesprochen und in die Wege geleitet. Ab Mai stehen unter bestimmten Rahmenbedingungen Coachs zur Realisie-

runghilfe zur Verfügung, welche unter der Leitung der Berufsberatenden die Jugendlichen handfest unterstützen und begleiten.

Die Coachs rekrutieren sich aus geeigneten, stellensuchenden Kaderpersonen und Freiwilligen zusammen. Ihnen eigen sind langjährige Berufserfahrung, höhere Berufsbildung und hohe soziale Kompetenz.

## Mein Berufswahlordner

Mein Berufswahlordner ist ein Hilfsmittel für die Berufswahlvorbereitung in der Schule. Er bietet eine thematisch erarbeitete Ablagestruktur, ein spezielles Inhaltsverzeichnis, welches alle Arbeiten und Abläufe der Berufswahl im richtigen Zusammenhang erfasst und die persönlichen Arbeiten übersichtlich dokumentiert. Die Jugendlichen erhalten eine Übersicht über die Berufe, sie lernen sich selber kennen und lernen, wie sie die Berufswahl zeitlich strukturieren sollen um rechtzeitig mit der Lehrstellensuche zu beginnen.

## **Bestehende Angebote und Massnahmen auf der Sekundarstufe II / Zwischenlösungen**

### Integrationskurs (IK)

Der IK richtet sich an fremdsprachige Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welche die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen haben. Er dient der besseren sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Der Kurs ist eine Vollzeitschule und dauert ein Jahr. Das Schwergewicht aller Fächer liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache. Das Angebot umfasst 2 Niveauekurse: Niveau 1: Die Jugendlichen sind neu eingereist oder haben in der Regel nicht mehr als ein Jahr die Oberstufe in der Schweiz besucht und verfügen über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. Niveau 2: Die Jugendlichen verfügen über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Der IK wird in den Berufsbildungszentren von Solothurn und Olten angeboten.

### Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Mit dem BVJ werden motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger, insbesondere aus Werkklassen, angesprochen, die auch auf Grund ihrer schwachen Schulleistungen keine Anschlussmöglichkeit in der Berufswelt gefunden haben. Die Jugendlichen besuchen 3 Tage in der Woche den Unterricht an der Berufsfachschule und arbeiten 2 Tage in einem Praktikumsbetrieb. Die BVJ-Teilnehmenden werden mit Semesterzeugnissen und Bildungsberichten beurteilt und erhalten als Abschluss ein Schul- und Arbeitszeugnis. Der Tagesbetrieb richtet sich nach den Abläufen der Arbeitswelt.

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein Brückenangebot zwischen Sekundarstufe I und II. Ziel ist der Anschluss an die Berufswelt in Form einer 2- oder 3-jährigen beruflichen Grundbildung. Die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband unterstützen das Projekt.

### Hauswirtschaftsjahr (HWJ)

Das HWJ ist ein Angebot in der Phase der Berufsfindung und eignet sich als Grundlage für den Einstieg in verschiedenste Berufe im gewerblichen, gesundheitlichen und/oder sozialen Bereich. Während des Brückenjahres, das vorwiegend in privaten und bäuerlichen Familienhaushalten angeboten wird, lernen die Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen. Sie besuchen einen Tag pro Woche die Berufsfachschule; 4 Tage pro Woche arbeiten sie in einem Ausbildungsbetrieb. Es wird für die gesamte Ausbildungszeit ein begleitendes Coaching angeboten, welches die Zusammenarbeit von Schule und Arbeitsplatz sicherstellt, bei Fragen Hilfestellung bietet und die Lernenden bei der Berufsfindung und der konkreten Lehrstellensuche unterstützt.

## Vorlehre

Die Vorlehre ist ein Berufseinstiegsprogramm für Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Lehr-, Attest- oder Anlehrstelle gefunden haben. Während 3½ Tagen pro Woche arbeiten sie in einem Vorlehrbetrieb und werden mit den Tätigkeiten des für sie in Frage kommenden Lehrberufes vertraut gemacht. An 1½Tagen besuchen sie die Berufsfachschule am BBZ Olten, wo sie die Möglichkeit haben Bildungslücken zu schliessen und sich für den Übertritt in die Berufswelt vorzubereiten. Der Abschluss eines Vorlehrvertrages zieht nicht zwingend den Abschluss eines Lehrvertrages nach sich. Den Vorlehrlingen aber auch dem Betrieb steht bei Bedarf ein Individual-Coaching zur Verfügung.

## Startpunkt Wallierhof

Der Startpunkt Wallierhof richtet sich an Jugendliche welche keine Anschlusslösung gefunden und Motivationsprobleme haben. Zur Schaffung von günstigen Übertrittsbedingungen drängt sich zudem eine Veränderung des sozialen Umfeldes auf.

Im Vergleich zum herkömmlichen 10. Schuljahr soll mit diesem Brückenangebot nicht in erster Linie das Schulwissen erweitert werden; es verfolgt vielmehr das Ziel, durch Praxiserfahrung Persönlichkeit und Reife der Jugendlichen zu stärken. Das Angebot wird vom Solothurnischen Bauernverband mit Unterstützung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Wallierhof angeboten.

## 10. Schuljahr

Das 10. Schuljahr ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen aber noch keine Berufsausbildung in Aussicht haben. Fehlende Reife, gravierende Lücken im schulischen Wissen oder Unsicherheit in Bezug auf die Berufswahl können Motive für den Besuch des 10. Schuljahres sein. Es wird mehrheitlich von den Wohngemeinden finanziert und ist vielerorts für die Eltern kostenpflichtig.

## Individuelle Berufs- und Studienberatung

Den Jugendlichen steht das ordentliche Beratungs- und Informationsangebot der Berufs- und Studienberatung und des BIZ zur Verfügung.

## Jugendarbeitslosenprogramme (SEMO wie JUP, Edustart, usw.)

Jugendprogramme (Motivationssemester) sind Angebote der Arbeitslosenversicherung (ALV) für anschlusslose (arbeitslose) Schulausgetretene, Lehrabbrecher und jugendliche Neuzuzüger. Mit den verschiedenen Jugendprogrammen werden arbeitslose Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz oder nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung gefunden haben, fachlich und persönlich unterstützt, gefördert und in einen geeigneten Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt, wo möglich in ein Berufsbildungsangebot, begleitet. Die betroffenen Jugendlichen werden nach erfolgtem Übertritt noch bis zu 6 Monate von der abgebenden SEMO nachbetreut. Jugendliche können das Angebot nur in Anspruch nehmen, wenn sie beim RAV als stellenlos gemeldet sind.

## **Bestehende Angebote und Massnahmen Sekundarstufe II / Berufliche Grundbildung**

### Standortbestimmungen der Berufsfachschulen

Die Standortbestimmung findet am Ende des 1. Lehrjahres statt. Bei schwachen Schulleistungen und/oder bei sozialen Auffälligkeiten nehmen die Berufsfachschulen bereits im November des ersten Lehrjahres Kontakt mit dem Lehrbetrieb auf und machen darauf aufmerksam, dass auf Grund der schlechten Schulnoten oder der persönlichen Haltung der Erfolg der berufliche Grundbildung in Frage gestellt sein könnte. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Profilwechsel in Betracht gezogen werden sollte, Stützkurse/Nachhilfeunterricht oder auch eine allfäll-

lige Wiederholung des ersten Lehrjahres ein Thema sein könnte. Bleiben die Leistungen weiterhin schlecht, melden sich die Berufsfachschulen im Frühling erneut unter informellem Einbezug der Lehraufsicht.

## Stützkurse

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung mit Lerndefiziten in der Berufsfachschule haben Anspruch auf einen zeitlich befristeten und unentgeltlichen Stützkurs.

## Individuelle Begleitung (IB)

In der 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (EBA) steht den Lernenden von Gesetzes wegen eine individuelle Begleitung (IB) zur Seite. Diese Aufgabe übernimmt eine definierte, speziell ausgebildete Lehrperson der Berufsfachschule, die in Kontakt mit den betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen und den Lernenden Probleme in der Schule, im Betrieb und/oder im Umfeld der Lernenden frühzeitig erkennt und zielgerichtet zu lösen versucht.

## Beratung und Begleitung bei Auflösung des Lehrvertrages

Die Abteilung Berufslehren (Lehraufsicht) ist im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen eingegliedert. Die Berufsinspektoratspersonen sind zuständig für die Förderung und Aufsicht der beruflichen Grundbildung. Ihre Aufgabe ist u.a. die Beratung von Berufsbildnern und Lernenden in schwierigen Lehrsituationen und drohenden Lehrvertragsauflösungen. Nach erfolgreichen Vermittlungsversuchen verfügen sie die Lehrvertragsauflösung sowie die weiteren, individuell zu treffenden Massnahmen.

Die Lehraufsicht versucht Anschlusslösungen zu vermitteln und arbeitet eng mit der Berufs- und Studienberatung sowie dem CM BB zusammen.

## **Eintritt ins Erwerbsleben**

### Stellenvermittlung der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV)

Die RAV ist die öffentliche Stellenvermittlung im kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit und steht im Dienste von anschlusslosen Berufseinsteigern/innen.

### Arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen umfassen ein weites Spektrum an Bildungsangeboten bis hin zu Einarbeitungszuschüssen für die ersten Monate am neuen Arbeitsplatz. Das Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration erwerbsloser Personen in den Arbeitsmarkt. Dafür steht ein breites Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Diese Angebote sollen Ihnen auf dem Arbeitsmarkt gefragte Kenntnisse vermitteln und/oder Sie bei der weiteren Planung Ihrer beruflichen Laufbahn unterstützen.

## **Geplante Angebote Sekundarstufe I**

### Mentoring Werkklassen und Oberschulen

Die Schüler/innen der Werkklassen und Oberschulen stellen das primäre Zielpublikum für Früherfassungsmassnahmen dar. Sie stellen die Mehrheit der Gefährdeten mit multiplen Problemstellungen und Schwierigkeiten im Übergang von der obligatorischen Schule hin in die Berufswelt. Die Klassenlehrkraft beurteilt unter Einbezug von Fachleuten frühzeitig die Möglichkeiten, Chancen, Risiken und Gefahren für einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt und wiederholt diesen Prozess in regelmässigen Abständen über die ganze Zeit der Sekundarstufe I (7. -9. Schuljahr).

Die zugeteilten Berufsberatungspersonen treten dabei als Klassenmentoren/innen auf. Als Fachpersonen gelten sie als Ansprech- und Auskunftspersonen für die entsprechenden Lehrkräfte. Sie beraten und begleiten die Lehrpersonen durch die verschiedenen Angebote und Massnahmen und stellen im speziellen den Kontakt und das Bindeglied zum CM BB und der Interkulturellen Vermittlung (IkV) her.

## Interkulturelle Vermittlung im Berufswahlprozess (IkV)

Das IkV unterstützt die Lehrperson beim Berufswahlunterricht, in dem Eltern mit Migrationshintergrund bedarfsbezogen durch kulturelle Vermittlung und Transfer verbindlicher in die Prozesse miteinbezogen werden können damit sie ihre Söhne/Töchter begleiten und unterstützen können.

Interkulturelle Vermittler/innen sind gut integrierte Personen aus dem Herkunftsland der Migrantin/des Migranten. Sie kennen das schweizerische Berufsbildungssystem und deren Anforderungen und Erwartungen. Sie unterstützen Eltern mit Migrationshintergrund bei der Begleitung ihrer Kinder im Ausbildungs- und Berufswahlprozess. Sie helfen bei Verständigungsschwierigkeiten durch Übersetzen in beide Sprachen, fördern das gegenseitige Verständnis im Fall kulturbedingter Konflikte und erleichtern bzw. ermöglichen ihnen dadurch den Zugang zu den bestehenden Bildungs- und Berufsangeboten. Eine interkulturelle Vermittlung kann sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II eingesetzt werden.

## Reform der Sekundarstufe I

Die Reform der Sekundarstufe I wird den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufswelt nachhaltig verbessern.

Als grosse Errungenschaft gilt die Schaffung eines neuen Faches „Berufsorientierung“ welches mit einer Stundendotation während der 7. und 8. Klasse strukturelle Vorbereitungen auf die Übertritte bringen wird. Speziell gebildete Lehrkräfte unterrichten das neue Fach auf der Basis des Berufswahlfahrplanes und des Berufswahlordners der kantonalen Berufs- und Studienberatung. Die Berufsberatungspersonen können in Teilbereichen in den Unterricht einbezogen werden.

Rund 80% aller Schulabgänger/innen streben nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung an. Ein neu gestaltetes 9. Schuljahr in zwei Profilen (Dienstleistung/Soziales und Technik/Handwerk) übernimmt die gewünschte berufliche Anschlussrichtung und fördert mit Schwergewichtsbildung für gute, schulische Anschlussvoraussetzungen in die Sekundarstufe II. Ein Abschlusszertifikat am Ende der Sekundarschule gibt zusätzlich Auskunft über Wissensstand und Entwicklungsmöglichkeiten vor dem Übertritt in das Berufsleben oder in weiterführende Schulen.

## Berufswahlvorbereitung für Jugendliche mit speziellem Bedarf

Die Ergänzung des Volksschulgesetzes ( BGS 413.111) mit einem sonderpädagogischen Teil (§ 37 ff.) sieht vor, Regelschulkinder mit speziellem Bedarf ab 2010 im Rahmen der "Speziellen Förderung" zu unterstützen. Die bisherige Separierung in Einführungs-, Klein- und Werkklassen und verschiedene Therapien wird somit schrittweise aufgehoben. Die heilpädagogischen und therapeutischen Angebote bleiben grundsätzlich bestehen, werden aber zukünftig vermehrt den Klassen und nicht mehr nur einzeln diagnostizierten Kindern zugeteilt. Die Schulleitungen erhalten so die Möglichkeit, schneller und flexibler auf die speziellen Anforderungen einer Klasse oder einer Gruppe reagieren zu können.

Die für Jugendliche mit Schwierigkeiten erforderlichen individuell angepassten Lösungen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenlehrperson, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten, etc..

## **Querschnittsaufgaben**

### Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Probleme. Er ist dem Amt für Volksschulen und Kindergärten unterstellt.

Die Angebote stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Behörden kostenlos zur Verfügung.

### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Der KJPD ist ein Bereich der Solothurner Spitäler AG und bietet Unterstützung durch ärztliche und psychologische Fachpersonen bei familiären oder persönlichen Krisen, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtproblemen usw.. Die Kosten der Therapie übernimmt die Krankenversicherung (mit Selbstbehalt) oder die Invalidenversicherung.

### Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist eine Amtsstelle des Justiz- und Baudepartements des Kantons Solothurn. Sie ist zuständig für die Ermittlungen und Durchführung von Strafverfahren bei Jugendlichen. Eine der Hauptaufgaben der Jugendanwaltschaft ist die Untersuchung von strafbaren Handlungen, die von Jugendlichen im Alter von 10 - 18 Jahren begangen werden.

### Jugendpolizei (Jupo)

Die Jupo gibt es seit 2007. Sie ist eine Abteilung der Kantonspolizei und arbeitet nach dem 4-Säulen-Prinzip: 1. Ermittlung, 2. Intervention, 3. Vernetzung und 4. Prävention. Dazu gehören Ermittlungsverfahren gegen fehlbare Jugendliche, Jugendpolizei-Patrouillen, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bearbeitung von sämtlichen Vermisstmeldungen in Sachen Kinder und Jugendlicher.

### Lehrstellenmarketing

Im Rahmen des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes wird das Lehrstellenmarketing (von gewerblich-industriellen Berufen) betrieben.

### IG-zweijährige Grundbildung

Die Interessengemeinschaft engagiert sich vor allem im Kanton Solothurn für die Schaffung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen der zweijährigen Grundbildung. Die IG zweijährige Grundbildung befürwortet einen direkten Einstieg in die Berufsbildung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit. Die IG möchte verhindern, dass Schülerinnen und Schüler aus Oberschule und Werkklasse nur wegen dem ungenügenden Angebot an offenen Lehrstellen der zweijährigen Grundbildung in Zwischenangebote wie Vorlehre oder Jugendprogramm gezwungen werden. Die IG zweijährige Grundbildung wird von Jugendprogramm JUP, dem KGV Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband und der SOVE Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung getragen.

### Beratungsstelle Aperta und Beratung 415

Diese Dienstleistung im Rahmen der Berufs- und Studienberatung Solothurn und Olten richtet sich an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit persönlichen, familiären und/oder schulischen Problemen.

### Sozialdienste / Vormundschaftsbehörden

Die Sozialdienste setzen die gesetzliche Sozialhilfe um mit dem Ziel Notlagen zu verhüten und zu beheben. Die Sozialhilfe ist bestrebt, die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit des Hilfesuchenden zu stärken. Die Sozialhilfe umfasst vor allem Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen sowie wirtschaftliche Hilfe. Dabei sorgen die Einwohnergemeinden

über Sozialregionen, welche dem Amt für soziale Sicherheit unterstellt sind, für die notwendige Hilfe. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und die Sozialregionen bei ihrer Aufgabe.

Die Vormundschaftsbehörden sind in den Sozialdiensten angesiedelt. Sie sind zuständig für die Umsetzung und Begleitung von vormundschaftlichen Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes und des Erwachsenenschutzes. Die Vormundschaft ist eine auf eigenes Begehren beantragte oder gesetzlich verordnete Massnahme zum Schutz einer Person. Ist eine Person teilweise oder gänzlich verhindert, ihre eigenen oder die Interessen ihrer Familie wahrzunehmen oder gefährdet sie die Sicherheit Dritter, so kann eine Vormundschaft beantragt und von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden.

## Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung ist dem Bundesamt für Sozialversicherung unterstellt. Die Umsetzung erfolgt in der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle. Die Invalidenversicherung ist u.a. zuständig für die berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung ihre bisherige Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können oder in der erstmaligen Berufsausbildung aus gesundheitlichen Gründen andauernd beeinträchtigt sind.

## Abteilung Migration

Die Abteilung Migration ist im Amt für öffentliche Sicherheit angesiedelt. Sie befasst sich u.a. Fragen zu Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Integration von ausländischen Personen.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer ist per 01.01.2008 in Kraft getreten. Das neue Gesetz gilt für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU/EFTA-Ländern sowie für Bürger aus Rumänien und Bulgarien.

Für EU/EFTA-Bürger regelt das Freizügigkeitsabkommen die Zulassung, den Aufenthalt und den Familiennachzug. Das neue Ausländergesetz gilt jedoch in Teilbereichen auch für EU/EFTA-Bürger, unter anderem betreffend Anmeldefristen, Erteilung der Niederlassungsbewilligung und Integration.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess und erfordert die Bereitschaft sämtlicher Akteure: Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, ausländische Staatsangehörige, Schweizer Bürger). Aufenthaltsbewilligungen werden mit Bedingungen verknüpft, dass Sprach- und Integrationskurse besucht werden müssen. Der Integrationsstand wird bei Entfernung- und Fernhaltemassnahmen gebührend berücksichtigt. Straffälliges Verhalten, fehlende Integration sowie Schulden oder Sozialhilfebezug können dazu führen, dass eine Bewilligung entzogen, resp. nicht verlängert wird.